

Jahrgang 2020 | Nr. 38 | Ausgabetag 08.12.2020

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 14M 3. Änderung „Oranienburger Straße / Paul-Lincke-Straße“	398
2	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 14M 3. Änderung „Oranienburger Straße / Paul-Lincke-Straße“	400

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 14M 3. Änderung „Oranienburger Straße / Paul-Lincke-Straße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Paul-Lincke-Straße im Norden,
- die Baugrundstücke des Bebauungsplanes 50M im Süden,
- die Johann-Sebastian-Bach-Straße im Osten sowie
- der Oranienburger Straße im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- das vorhandene Wohngebiet zu erweitern und dafür die planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

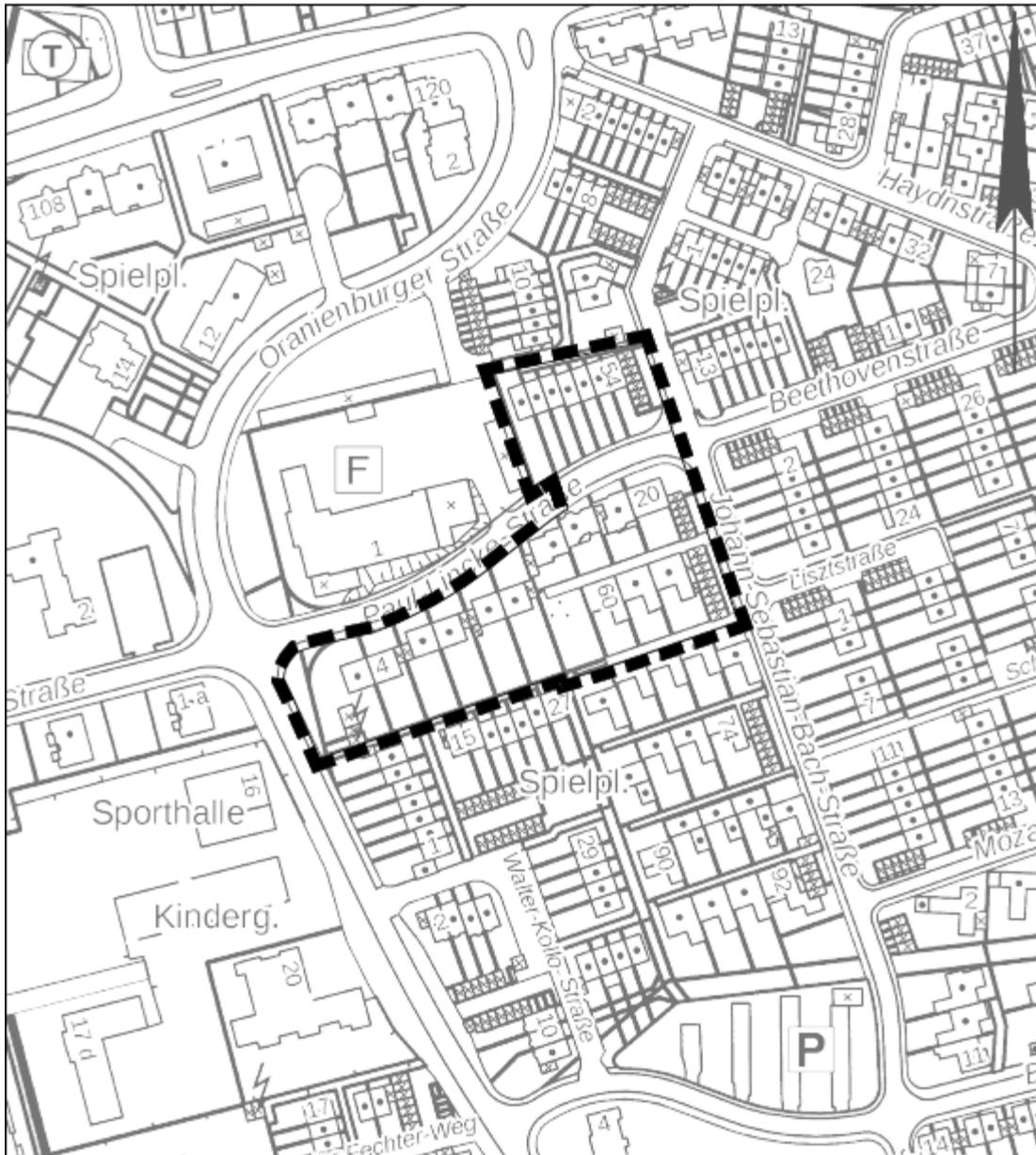
Monheim am Rhein, 08.12.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 14M 3. Änderung "Oranienburger Str./Paul-Linke-Str."

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2.000
Monheim am Rhein, den 02.11.2020



©/Programm/StadtCAD/Projekt/Geltung ohne Projekt/Planungs/Geltungsbereich B-Plan 14M 3.Änd/Oranienburger Str./dwa



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 14M 3. Änderung „Oranienburger Straße / Paul-Lincke-Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt durch:

- die Paul-Lincke-Straße im Norden,
- die Baugrundstücke des Bebauungsplanes 50M im Süden,
- die Johann-Sebastian-Bach-Straße im Osten sowie
- der Oranienburger Straße im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- das vorhandene Wohngebiet zu erweitern und dafür die planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**16.12.2020 – 22.01.2021 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

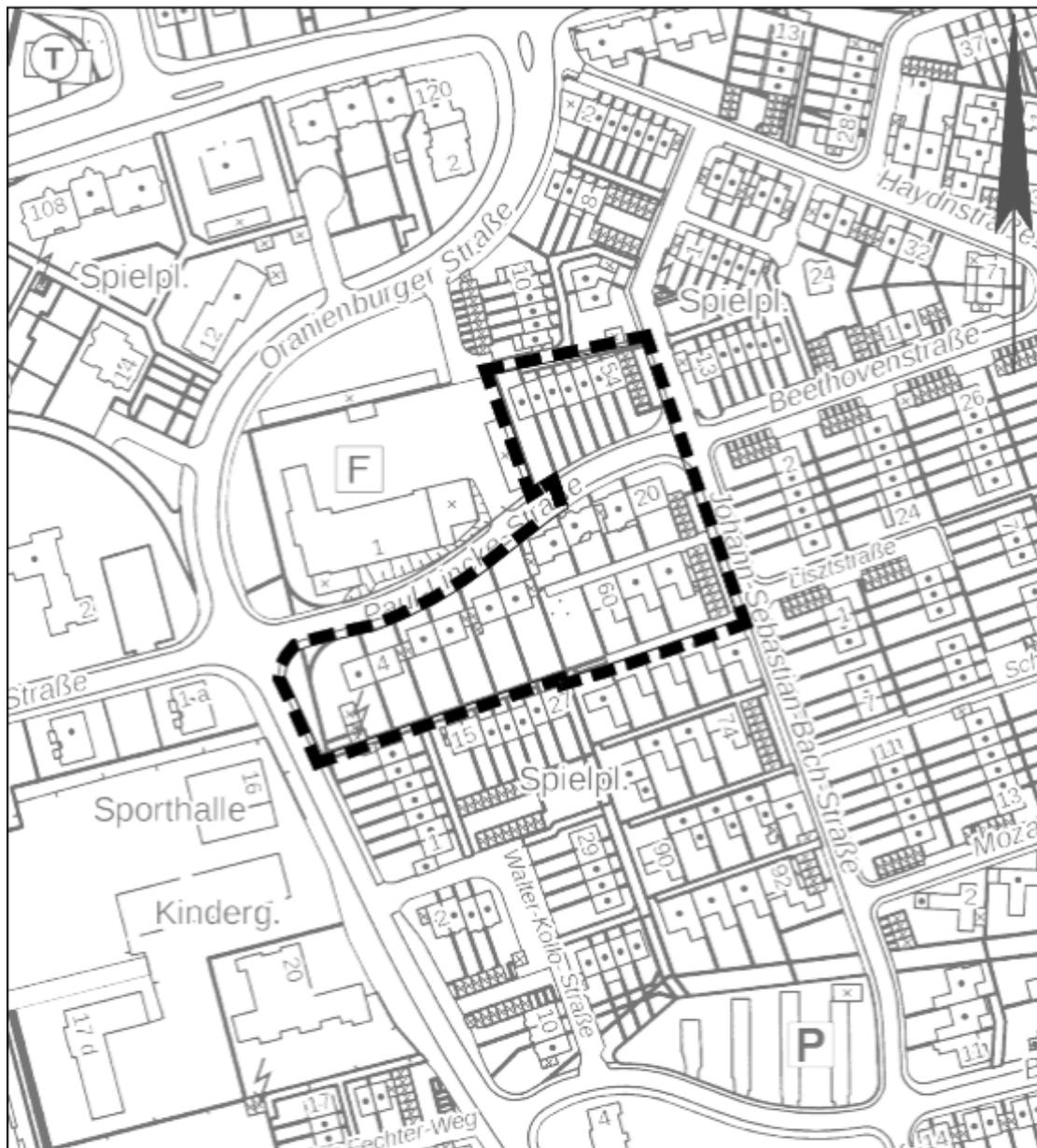


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 08.12.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 14M 3. Änderung "Oranienburger Str./Paul-Lincke-Str."

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2.000
Monheim am Rhein, den 02.11.2020

